



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON CRUISE & FERRY CENTER AG - GRUPPENBUCHUNGEN**

### **A. ALLGEMEINES**

Cruise & Ferry Center AG (im Folgenden „CFC“ oder „wir“ genannt) vermittelt Beförderungsleistungen, überwiegend Fährverbindungen, an Reiseveranstalter oder andere Unternehmen / Organisationen (im Folgenden auch Kunde genannt). Im Falle einer Buchung kommt der betreffende Vertrag ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger (im Folgenden auch Reederei genannt) zustande. Cruise & Ferry Center AG ist zuständig für die Leistungsausschreibungen und den Buchungsablauf und das die Reservation bei der Reederei für die gewünschte Strecke, gemäss den Angaben des Kunden vorgenommen wird. Die Verantwortung für die eigentliche Beförderung ist beim Leistungsträger. Deren allgemeine Geschäftsbedingungen gelten vollumfänglich und zwingend. Diese nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung für die Vermittlungstätigkeit von CFC.

### **B. ANFRAGEN / RESERVATIONEN**

Anfragen können schriftlich vorgenommen werden. Der Kunde erhält anhand seiner gewünschten Buchungsdaten eine Offerte. Sofern von der Reederei erhältlich, sind die Offerten auf ein Datum optioniert. Bis zu diesem muss die verbindliche Buchung vorliegen, sonst verfällt die Offerte.

Der Kunde kann CFC verbindlich beauftragen, eine Beförderungsleistung zu vermitteln. Der Kunde bestätigt mit Erhalt der Rechnung, dass er diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese bindend akzeptiert. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die Rechnung / Bestätigung nach Erhalt zu prüfen und bei inhaltlichen Beanstandungen unverzüglich mit Cruise & Ferry Center Kontakt aufzunehmen, damit diese berichtet werden können.

Um die definitive Reservation vorzunehmen, benötigen wir alle Details per E-Mail mit der zur Verfügung gestellten Passagierliste. Die erforderlichen Details sind Vorgaben der Reederei und können jederzeit ändern. Auch benötigen wir eine gültige Mobilnummer eines reisenden Passagiers (der für die Gruppe zuständig ist). Dies für Notfallinformationen von Seiten der Reedereien (z.B. bei kurzfristigen Fahrplanänderungen).

Die Anforderungen des Leistungsträgers bezüglich der erforderlichen Informationen müssen zwingend eingehalten werden, ansonsten kann CFC keine Reservation vornehmen. Der Reiseveranstalter trägt die Verantwortung für alle Nachteile, die sich aus unzutreffenden Angaben ergeben.

Vom Fahrzeug: Marke, Typ, Länge, Höhe, Breite und Kennzeichen. Reist der Kunde mit einem Anhänger, benötigen wir auch von diesem die genauen Angaben.

### **C. EINSCHIFFUNG**

Die Details der Einschiffung für Gruppereisende sind auf den Reisedokumenten ersichtlich. Diese sind gemäss den Vorgaben der Reederei und können jederzeit ändern.

### **D. FAHRZEUGE**

Der Reisende ist zur Einhaltung der Bestimmungen, sämtlicher anwendbarer Gesetze und internationalen Übereinkommen verpflichtet, die auf den Transport von Gefahrgut und gefährlichem Gepäck, Bezug nehmen. Autos, welche mit Flüssiggas betrieben werden, müssen beim Kauf des Tickets als solche angegeben werden.

CFC bucht ausschliesslich Touristenpassagen. Für Frachttarife muss die jeweilige Reederei kontaktiert werden. Als Fracht gilt: Gewerbliche Waren, einschließlich z.B. Musterstücke, Werkzeuge, Haushaltsumzüge, Sammlungen, die in Fahrzeugen transportiert werden, Fracht-Anhänger, etc. Im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen der Fährgesellschaft können stichprobenartig Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt werden.

Passagiere, welche sich nicht an diese Vorschriften halten, wird die Einschiffung verweigert und erhalten keine Erstattung.

Die Infos über Fahrzeuglänge, Höhe etc. variieren je nach Reederei.

### **E. HAUSTIERE**

Für den Transport und die Einfuhr lebender Tiere ist der jeweilige Tierhalter verantwortlich. CFC empfiehlt rechtzeitig vor der Abreise einen Tierarzt zu konsultieren, um sicher zu stellen, dass die erforderlichen Bedingungen (Gesundheit- und Impfbescheinigung, etc.) für die Ein- und Ausfuhr lebender Tiere erfüllt sind. Die Bestimmungen der Reedereien wie auch die Ein- und Ausfuhr lebender Tiere können pro Land variieren.

### **F. EINREISEBESTIMMUNGEN**

Der Kunde muss beachten, dass er im Besitz aller gültigen Reisedokumente ist. Die Anforderungen des Einreiselandes an Pass, Visum, Impfungen usw. müssen erfüllt werden und liegen in der Verantwortung des Kunden. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Ein Anspruch auf eine Erstattung besteht in diesem Fall nicht.

### **G. GEBÜHREN**

Die Reiseunterlagen werden nach Eingang des Rechnungsbetrages zugestellt. Die Buchungsgebühren für Gruppenreservierungen können jederzeit in der Reservationszentrale angefragt werden und sind auf der Offerte/Rechnung ersichtlich.

### **H. ZAHLUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

Die Bezahlung der Dienstleistung erfolgt auf Rechnung. Das Lastschriftverfahren wird in Absprache vorgenommen. Die Cruise & Ferry Center AG behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlarten auszuschliessen. Die Zahlungsbedingung, mit allfälliger Anzahlung und Restzahlung, ist gemäss Rechnung auszuführen.

Falls eine Rechnung in der Währung EURO ausgestellt wurde, kann diese nicht über das Lastschriftverfahren belastet werden und muss überwiesen werden.

Nach einer ersten kostenlosen Zahlungserinnerung wird bei jeder weiteren Mahnung CHF 35.00/ EUR 35.00 Mahngebühren in Rechnung gestellt. Erfolgt die Zahlung nicht, kann CFC die Leistung verweigern und die Annullationskosten, gemäss Ziffer I, geltend machen.

Die Reiseunterlagen werden, per E-Mail oder per Post, nach Eingang der Zahlung zugestellt (sofern nicht vorab etwas anderes vereinbart wurde).

### **I. ÄNDERUNGEN / ANNULLATIONEN**

Bei Änderungen oder Annullationen der gebuchten Leistungen muss dies der Cruise & Ferry Center AG Reservationszentrale schriftlich per E-Mail an groups@ferrycenter.ch mitgeteilt werden.

Bei Annullation/Änderung/Umbuchung einer Reise wird durch CFC eine Bearbeitungsgebühr pro Auftrag und pro Vorgang erhoben. Diese Gebühren werden durch eine Annullationsversicherung nicht gedeckt. Darüber hinaus gelten vollumfänglich und zwingend die allgemeinen Bedingungen der Reedereien. Bei Nichterscheinen zur Abfahrt ohne vorherige Ankündigung gilt die gesamte Reise als storniert und es wird keine Rückerstattung gewährt.

#### **J. HAFTUNG / GEWÄHRLEISTUNG**

Ansprüche gegen die Cruise & Ferry Center AG können ausschliesslich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vermittlungsvertrag oder durch eine Verletzung der Pflichten aus diesem Vermittlungsvertrag sich ergeben, nicht aus einer davon unabhängigen mangelhaften Leistung durch den Leistungserbringer. Alle beteiligten Leistungsträger haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen für die Erbringung ihrer Leistung grundsätzlich dem/der Reiseteilnehmer/-in gegenüber direkt und in eigener Verantwortung. Es gelten vorbehaltlos die allgemeinen Bedingungen und Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Reederei, welche dem/der Reiseteilnehmer/-in auf Verlangen unverzüglich zugestellt werden.

Die Haftung von CFC aus dem Vermittlungsvertrag ist auf den zweifachen Vertragspreis beschränkt.

CFC ist nicht für das Handeln des Leistungserbringers verantwortlich und nicht die Anlaufstelle für Klagen gegen den Leistungsträger. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer gilt der Gerichtsstand gemäss der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei. Im Fall von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und CFC gilt das Schweizer Recht (sofern nichts anderes vereinbart).

Der Kunde muss CFC sofort über Unstimmigkeiten bei den Dokumenten informieren, CFC ist nicht haftbar für jegliche Schäden, die durch Unstimmigkeiten resultieren. Wird CFC während oder nach der Beförderung kontaktiert, ist es CFC's Anliegen, dem Kunden bei Fragen oder auch Forderungen behilflich zu sein, können jedoch nicht garantieren, das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu erreichen.

#### **K. DATENSCHUTZ**

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Wir halten diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte verkauft. Die Daten werden an ausländische Leistungserbringer übermittelt, soweit sie für die korrekte Vertragserfüllung notwendig sind.

Eine detaillierte Beschreibung der gemeinsamen Rechte und Pflichten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://www.ferrycenter.ch/de/datenschutz>.

#### **L. RECHTSWAHL**

Der Vertrag mit der Cruise & Ferry Center AG unterliegt schweizerischem Recht, Gerichtsstand Muri AG, so-fern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

#### **M. KONTAKT**

Bei Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf Ihre Reservation, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Per Post an: Cruise & Ferry Center AG, Industrie Nord 9, 5634 Merenschwand, Schweiz  
Telefonisch: +41 56 675 75 90  
Per Fax: +41 56 675 75 91  
Per E-Mail an [groups@ferrycenter.ch](mailto:groups@ferrycenter.ch)  
Öffnungszeiten: Montag –Freitag 09h00 – 18h00

#### **N. DIVERSES**

Änderungen dieser allgemeinen Bedingungen bedürfen einer schriftlichen Autorisation der Cruise & Ferry Center AG. Für Fragen in Bezug auf die Reisedokumente oder zu diesen allgemeinen Bestimmungen, stehen wir Ihnen während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute und sichere Reise.

*Version 2, Juli 2019*